Ä1 Kapitel 4: Mobilität

Antragsteller*in: Joachim Krahl

## Redaktionelle Änderung

26 ….erfolgreiche Shared Space…. erfolgreich streichen

neuer Absatz: Alle Straßen ohne Bürgersteig werden verkehrsberuhigte Zonen.

neuer Absatz zu ruhendem Verkehr: Grundsätzlich ist Parken im öffentlichen Raum für motorisierte Fahrzeuge kostenpflichtig und nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt. OberurselerInnen können Anwohnerparkausweise für ihren Bereich kaufen. Außerhalb in Oberursel berechtigen diese mit Parkscheibe 2h, nach 20Uhr 4h zu parken. Für BesucherInnen können Parkbons erworben werden. Eine RMV-Jahreskarte berechtigt zum Antrag auf einen kostenlosen Anwohnerparkausweis.

## Begründung

26. erfolgreich ist fragwürdig. Robert Eppig hat eine gute Zusammenfassung gemacht (u.a. von FUSS e.V.). Da ist rechtlich wenig geregelt.

In verkehrsberuhigten Zonen sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

Die Nutzung der Straßenränder ,zum Teil mit Bürgersteig führt zu Verkehrsgefährdungen. Es ist nicht einzusehen, warum dies kostenlos sein soll. Oft sind die Garagen mit Gerümpel vollgestellt und man stellt sein Auto aus Bequemlichkeit auf die Straße. Anwohnerparken und Kennzeichnen von Parkflächen können zu einer Verbesserung führen, natürlich bedarf es auch zu erhöhten Kontrollen.